Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 1301**

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 01: Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Ausgegeben: 06. 02. 2017

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

1. Kap. 0101 – Landtag

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	***statt***	5.965,0
			zu setzen	6.847,4
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	***statt***	5.459,2
			zu setzen	6.076,3

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
422 01	011	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landtag		
A 16		Ministerialrat	***statt***	9,0
			zu setzen	10,0
A 15		Regierungsdirektor	***statt***	10,0
			zu setzen	14,0
A 14		Oberregierungsrat	***statt***	13,5
			zu setzen	16,0
A 13		Oberamtsrat	***statt***	16,0
			zu setzen	21,0
		kw spätestens ab 01.05.2021	***statt***	*1,0
			zu setzen	*0,0
A 12		Amtsrat		
		kw spätestens ab 01.01.2019	***statt***	*1,0
			zu setzen	*0,0
Neu einzufügen:				
„A 10		Regierungsoberinspektor	***zu setzen***	1,0“
Zu ändern:				
A 9		Amtsinspektor	***statt***	2,0
			zu setzen	1,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
428 01	011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landtag		
15			***statt***	1,0
			zu setzen	2,0
14			***statt***	1,0
			zu setzen	0,0
9			***statt***	12,0
			zu setzen	13,0
8			***statt***	10,0
			zu setzen	17,0
7			***statt***	1,0
			zu setzen	3,0
6			***statt***	37,0
			zu setzen	32,5
5			***statt***	18,0
			zu setzen	25,0
		Der ku-Vermerk nach Entg.Gr. 3 wird wie folgt gefasst:		
		„ku 1/0 nach Entg.Gr. 3“		
3			***statt***	1,0
			zu setzen	0,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 02	011	Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen	***statt***	640,0
			zu setzen	620,0
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	***statt***	1.150,0
			zu setzen	1.297,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	
		1. Reinigung (ohne Nr. 3)	700,0	
		2. Wasser und Abwasser	19,0	
		3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	24,0	
		4. Abfallbeseitigung	45,0	
		6. Gebäudeversicherung	20,0	
		8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	27,0	
		9. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	305,5	
		10. Sonstiges	156,5	
		zus.	1.297,0“	
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	***statt***	450,0
			zu setzen	943,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	
		1. Elektrizität	752,0	
		2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	191,0	
		zus.	943,0“	
531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags	***statt***	620,0
			zu setzen	600,0
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	***statt***	800,0
			zu setzen	777,0
684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen		
		Im Haushaltsvermerk wird der Satz „Zahlenangaben in den Erläuterungen sind verbindlich.“ durch den Satz „Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Höhe des Grundbetrags, des Betrags für jedes Fraktionsmitglied sowie des Betrags für den Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist, verbindlich.“ ersetzt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Die erste Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Die Fraktionszuschüsse berechnen sich wie folgt:	2017 EUR	
		1. Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	40.359	
		2. Kopfbetrag für jedes Fraktionsmitglied monatlich	1.721	
		3. Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist (Oppositionszuschlag) pro Fraktionsmitglied monatlich	297“	
		Die zweite Tabelle wird aufgehoben.		
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	***statt***	3.482,0
			zu setzen	6.513,3
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind	2017 Tsd. EUR	
		1. Kehrmaschine	5,0	
		2. Frankiermaschine	7,0	
		3. Elektronische Zeiterfassung	40,0	
		4. Pfortentechnik	100,0	
		5. Elektronische Schließanlage	355,0	
		6. Investitionen lt. DAW	505,0	
		7. Mobiliar	630,0	
		8. Medientechnik	721,3	
		9. Ausstattung Fraktionssitzungssäle	1.050,0	
		10. Ausstellung BuMZ	1.300,0	
		11. Möblierung BuMZ	1.800,0	
		zus.	6.513,3“	
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	***statt***	800,0
			zu setzen	782,0

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kap. 0102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

zuzustimmen.

4. Kap. 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	***statt***	749,0
			zu setzen	1.000,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:**
Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
Konrad-Adenauer-Stiftung	369,6
Friedrich-Ebert-Stiftung	269,9
Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e.V.	210,5
Reinhold-Maier-Stiftung	150,0
zus.	1.000,00

Gefördert werden die politischen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien, soweit diese mindestens zwei volle Wahlperioden dem Landtag angehört haben.

Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an den Vergleich im Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7C 14.09) zur Verteilung der Mittel an parteinahe Stiftungen im Land Thüringen. Der Verteilungsschlüssel bemisst sich zu je einem Sechstel an den Zweitstimmenergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zu je einem Sechstel an den Wahlergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum baden-württembergischen Landtag. Ein Drittel wird zu gleichen Teilen an alle Zuwendungsempfänger als Sockelbetrag verteilt.“

685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V., Stuttgart	***statt***	100,4
			zu setzen	120,0

Die Erläuterung wird aufgehoben.

74		„Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt sowie für die Friedensbildung“		

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Außerdem sind die Mittel für die Servicestelle Friedensbildung bei der Landeszentrale für politische Bildung veranschlagt.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 74	153	Personalaufwand	***statt***	64,4
			zu setzen	159,5
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„**Erläuterung:** Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	
		1. Für das Landesprogramm	64,4	
		2. Für die Servicestelle Friedensbildung	95,1	
		zus.	159,5“	
547 74	153	Sachaufwand	***statt***	0,0
			zu setzen	54,9
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Für die Servicestelle Friedensbildung.“		
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	***statt***	622,2
			zu setzen	832,2
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind	2017 Tsd. EUR	
		1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	120,0	
		2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	357,2	
		3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	120,0	
		4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	35,0	
		5. Zuweisung an den LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau	200,0	
		zus.	832,2“	

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

5. Kap. 0105 – Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
Zu ändern:				
421 02 N	011	Amtsbezüge der/des Bürgerbeauftragten	***statt***	95,5
			zu setzen	106,5
		Der Erläuterung wird folgende Tabelle angefügt:		
		„In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	
		– Aufwandentschädigungen der/des Bürgerbeauftragten (§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg)	11,0	
		– Trennungsgeld des Bürgerbeauftragten	0,0“	
Neu aufzunehmen:				
„453 01 N	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	***zu setzen***	0,0“

im Übrigen Kapitel 0105 zuzustimmen.

18. 01. 2017 / 26. 01. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Barbara Saebel Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 01 – Landtag des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 8. Sitzung am 18. Januar 2017 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 bis 01/27 sind diesem Bericht beigefügt *(siehe Anlagen)*.

Die Berichterstatterin weist darauf hin, durch das sanierte Landtagsgebäude bestehe jetzt auch im Bauwerk eine Transparenz, die Abgeordnete und Besucher sehr anspreche. Dieser Transparenz wolle man auch mit der Arbeit gerecht werden. Viele Positionen im Haushalt dienten dem Anliegen, Abgeordneten und Besuchern mehr Service zu bieten und damit mehr Menschen in der politischen Bildung anzusprechen.

Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung entspreche in allen Einzelheiten den Beschlüssen des Landtagspräsidiums. Die Beschlüsse zum Einzelplan 01, die das Präsidium am 26. Juli 2017 einstimmig gefasst habe, seien in den Regierungsentwurf übernommen worden. Dieser Entwurf, der dem Ausschuss nun vorliege, bilde die Grundlage für die heutige Beratung.

Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 01 erhöhe sich im Vergleich zu den Planzahlen für 2016 um 7,74 Millionen €. Neben dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung ressortiere inzwischen auch der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg beim Einzelplan des Landtags.

Die Abgeordnete geht sodann auf das Kapitel 0101 – Landtag – ein und trägt vor, die hier aufgeführten Ansätze beruhten im Wesentlichen auf einer Fortschreibung der bisherigen Planzahlen aus den Erfahrungswerten der Vorjahre. Zu deutlichen Erhöhungen der Ansätze in dem aufgegriffenen Kapitel komme es u. a. bei folgenden Positionen:

Titel 411 01 – Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz –: Die Mehrausgaben in Höhe von 2,39 Millionen € basierten vor allem auf den Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigung, der Mitarbeiterentschädigung sowie den Beiträgen zur privaten Altersvorsorge und Leistungen der Altersversorgung. Außerdem sei die Zahl der Abgeordneten von 138 auf 143 gestiegen.

Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten –: Der Grund für den um 1,51 Millionen € gesteigerten Ansatz liege hauptsächlich in der Schaffung von elf neuen Stellen im parlamentarischen Beratungsdienst. Diese wiederum gingen auch auf den Umstand zurück, dass sich die Zahl der Fraktionen und der Abgeordneten erhöht habe.

Titel 684 01 – Zuschüsse an die Fraktionen –: Durch den Einzug einer fünften Fraktion in den Landtag entstünden Mehrkosten in Höhe von 1,17 Millionen €.

Titel 812 01 – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. –: Für die Fertigstellung des Bürger- und Medienzentrums müsse der Mittelansatz um 1,12 Millionen € angehoben werden. Dafür ließen sich dort allerdings auch mehr Besucher betreuen.

Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. –: Die Steigerung des Ansatzes um 400 000 € beruhe auf einer verbesserten Ausstattung mit Medien und Informationstechnologie.

Die Berichterstatterin fügt zum Einzelplan im Übrigen an, bei den Kapiteln 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz – und 0104 – Landeszentrale für politische Bildung – seien die Planansätze im Wesentlichen fortgeschrieben worden. Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg schließlich trete seine Stelle zum 1. Februar 2017 an und stehe in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Hierzu sei ein neuer Titel in den Einzelplan aufgenommen worden.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, die produktorientierten Informationen würden im Haushalt 2017 erstmals in der vom Ausschuss in der letzten Legislaturperiode beschlossenen neuen Struktur aufgeführt. Sie stünden nicht mehr wie früher vor einzelnen Kapiteln, sondern – mit Ausnahme des Einzelplans 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – am Anfang eines Einzelplans.

Dadurch seien die aufgeführten Ziele und Kennzahlen übersichtlicher und strukturierter. Sie gälten für einen gesamten Einzelplan.

> Der Ausschuss nimmt vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hebt hervor, der Landtag von Baden-Württemberg sei 2017 weiterhin eines der kostengünstigsten Landesparlamente in ganz Deutschland. Er gebe pro Einwohner 7,46 € aus, während es im Durchschnitt aller Bundesländer 13,24 € seien.

Zudem betreue ein Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg rund 75 000 Einwohner. Dieser Wert liege viel höher als der Durchschnitt aller Bundesländer von rund 42 000 Einwohnern pro Abgeordnetem.

Kapitel 0101

Landtag

Der Vorsitzender ruft folgende Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 01/20, 01/2, 01/21, 01/3, 01/4, 01/5, 01/6, 01/7, 01/22, 01/23 und 01/8.

Die Berichterstatterin zeigt auf, der Änderungsantrag 01/20 sei von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP gemeinsam eingebracht worden. Dieser Antrag sehe Mittelerhöhungen und Neustellen in einem Umfang vor, wie er sich in der Realität als notwendig erweise. Da der Arbeitsanfall im Einzelnen immer komplizierter werde und um Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, würden in dem Antrag auch Stellenhebungen begehrt.

Das Referat „Informations- und Kommunikationstechnik“ sei überlastet und könne den Arbeitsanfall mit der vorhandenen Mitarbeiterzahl nicht mehr bewältigen. Daher sei es besonders wichtig, dieses Referat modernen Anforderungen entsprechend auszubauen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist auf die mit dem Änderungsantrag 01/21 begehrte Mittelerhöhung um 147 000 € und unterstreicht, diese sei dringend notwendig.

> Dem Änderungsantrag 01/20 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.
>
> Den Änderungsantrag 01/2 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.
>
> Dem Änderungsantrag 01/21 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.
>
> Die Änderungsanträge 01/3, 01/4, 01/5, 01/6 und 01/7 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.
>
> Den Änderungsanträgen 01/22 und 01/23 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.
>
> Den Änderungsantrag 01/8 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende teilt mit, der Ausschuss stimme immer kapitelweise ab. Über den jeweiligen Ressorthaushalt werde erst im Plenum befunden.

> Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.
>
> Kapitel 0102 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Ausschuss Kapitel 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz – bereits zu den Resten zurückgestellt habe.

Kapitel 0104

Landeszentrale für politische Bildung

Der Vorsitzende gibt bekannt, hierzu lägen folgende Änderungsanträge vor: 01/9, 01/10, 01/11, 01/12, 01/24, 01/13, 01/14, 01/27, 01/16, 01/15, 01/17, 01/26 und 01/1.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, staatsbürgerliche Bildung sei in der gegenwärtigen Zeit ausgesprochen wichtig. Deshalb sei es berechtigt, in diesem Haushalt bei der Landeszentrale für politische Bildung entsprechende Akzente zu setzen.

Die SPD begehre mit dem Änderungsantrag 01/1 zusätzlich 200 000 € als Zuweisung an den Lernort Zivilcourage für ein Anschubprojekt zur Einrichtung des Lernorts Kislau. Dies sei ein wichtiges Anliegen. Der Änderungsantrag 01/26 der Koalitionsfraktionen beinhalte das gleiche Petitum. Seine Fraktion stimme auch den übrigen Änderungen zu, die Grüne und CDU in ihrem Antrag vorsähen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU führt an, die Regierungsfraktionen wollten mit dem Änderungsantrag 01/26 auch die Mittel für die Arbeit des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb um 10 000 € erhöhen. Damit solle auch das Ehrenamt gestärkt werden.

Die Präsidentin des Landtags bemerkt, sie deute die vorliegenden Änderungsanträge der AfD-Fraktion als Generalangriff auf die politische Bildung im Land. Die AfD wolle den Studentenaustausch zwischen Israel und Deutschland und quasi die Landeszentrale für politische Bildung abschaffen. Außerdem beabsichtige die AfD, die Aufklärungsarbeit zu reduzieren, indem sie ein geringeres Budget für die Tätigkeit der Gedenkstätten beantrage.

Dies halte sie für sehr bedauerlich. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der sich populistische Entwicklungen verstärkten, sei die politische Bildung sehr wichtig. Sie danke den anderen vier Fraktionen, dass sie sich in diesem Sinn klar positioniert hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, es bestehe kein Dissens darüber, dass gerade der politischen Bildung junger Menschen hier im Land besondere Bedeutung zukomme. Allerdings habe die AfD erhebliche Bedenken gegenüber Teilen der Arbeit, die etwa die Landeszentrale leiste. So erscheine seiner Fraktion das Verständnis der Landeszentrale von politischer Bildung einigermaßen einseitig. Daher habe die AfD die Ansätze in ihren Änderungsanträgen so gewählt, wie sie sich jetzt darstellten.

Seiner Fraktion liege es völlig fern, politische Bildung im Ganzen anzugreifen. Dies wäre auch töricht. Die AfD habe jedoch berechtigte Bedenken. Diese sollten eher Gegenstand eines politischen Diskurses über die Frage sein, wie politische Bildung auszusehen habe. Diese Diskussion sollte aber nicht hier in diesem Ausschuss stattfinden.

> Die Änderungsanträge 01/9, 01/10 und 01/11 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende merkt an, der Änderungsantrag 01/12 gehe weiter als Ziffer 1 des Änderungsantrags 01/24. Deshalb stelle er den Änderungsantrag 01/12 zuerst zur Abstimmung.

> Der Änderungsantrag 01/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

> Dem Änderungsantrag 01/24 insgesamt stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

> Jeweils mehrheitlich verfallen die Änderungsanträge 01/13 und 01/14 der Ablehnung.

Der Vorsitzende teilt mit, Ziffer 2 des Änderungsantrags 01/27 gehe weiter als der Änderungsantrag 01/16. Daher lasse er zunächst über den Änderungsantrag 01/27 abstimmen.

Dem Änderungsantrag 01/27 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag 01/27 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 01/16 erübrigt habe.

Die Änderungsanträge 01/15 und 01/17 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Änderungsantrag 01/26 gehe weiter als der Änderungsantrag 01/1. Deswegen stelle er den Änderungsantrag 01/26 zuerst zur Abstimmung.

Dem Änderungsantrag 01/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag 01/26 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 01/1 erübrigt habe.

Kapitel 0104 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0105

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Dem Änderungsantrag 01/25 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0105 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Landtagspräsidentin und dem Landtagsvizepräsident sowie den anwesenden Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Teilnahme an dieser Sitzung.

Die Präsidentin des Landtags dankt dem Ausschuss ihrerseits und wünscht dem Gremium gute Beratungen.

In der 12. Sitzung am 26. Januar 2017 wurde das in der 8. Sitzung am 18. Januar 2017 zurückgestellte Kapitel 0103 beraten.

In dieser Beratung wurden auch die bereits zu der 8. Sitzung am 18. Januar 2017 schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/18 und 01/19 erneut aufgerufen.

Kapitel 0103

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 01/18 und 01/19 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, seine Fraktion wolle gern an der parlamentarischen Gepflogenheit festhalten, dass bei haushaltsrelevanten Beschlussfassungen zum Landesbeauftragten für den Datenschutz Einigkeit zwischen den Fraktionen herrsche. Insofern sei er etwas verwundert, dass einzig von seiner Fraktion Anträge hierzu vorlägen. Aus den Vorgesprächen zur heutigen Sitzung habe er erfahren, dass seitens der Koalitionsfraktionen noch Beratungsbedarf zu diesem Thema bestehe. Es sei jedoch unüblich, sich erst in der zweiten Lesung zu einem Sachverhalt parlamentarisch zu äußern. Die inhaltliche Beratung sollte im Ausschuss stattfinden. Angesichts des Aufgabenzuwachses im Zusammenhang mit Anpassungen auf EU-Ebene und dem privaten Datenschutz seien die von der SPD-Fraktion vorgelegten Anträge in ihrem Ausmaß und ihrer Zielrichtung stim-

mig. Er wolle die Anträge in der heutigen Beratung zur Abstimmung stellen lassen. Wenn aber in der zweiten Lesung noch ein konsensorientierter Vorschlag vorgelegt werde, werde sich seine Fraktion auch diesen noch anschauen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, es sei unstrittig, dass im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz Anpassungen vorgenommen werden müssten. Seitens der Regierungsfraktionen bestehe hier aber noch Klärungsbedarf. Angestrebt werde, zur Vornahme der notwendigen Anpassungen einen interfraktionellen Antrag in der Zweiten Beratung einzubringen. Wünschenswert wäre, wenn die SPD-Fraktion ihre Anträge hierzu zurückziehen würde, um eine gemeinsame Initiative auf den Weg zu bringen. Sollten die beiden Anträge aufrechterhalten werden, müssten die Regierungsfraktionen diese ablehnen. Dies ändere aber nichts an dem Bestreben, einen gemeinsamen Antrag mit den anderen Fraktionen auf den Weg bringen zu wollen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hebt hervor, die SPD-Fraktion sei bereit, sich mit den anderen Fraktionen hinsichtlich eines gemeinsamen Antrags zu besprechen. Allerdings sollte der Ausschuss auf seinem Königsrecht bestehen, die inhaltliche Beratung im Ausschuss durchzuführen. Deshalb sei er aus „Hygienegründen“ dafür, über die aufgerufenen Anträge abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion werde den aufgerufenen Anträgen zustimmen. Er merkt an, es sei verwunderlich, dass die Oppositionsfraktionen ein Problem rechtzeitig erfassen und umsetzen könnten, sodass die inhaltliche Auseinandersetzung dazu im Ausschuss stattfinden könne, während die Regierungsfraktionen dies nicht auf die Reihe bekämen.

Der Vorsitzende bemerkt, in den 15 Jahren, in denen er bislang dem Landtag angehöre, sei es zwar üblich gewesen, dass wichtige Anträge, die in der Ausschussberatung abgelehnt worden seien, nochmals in die weitere Beratung im Plenum eingebracht worden seien, jedoch sei es eher eine Seltenheit gewesen, neue Anträge, über die keine Vorberatung im Ausschuss stattgefunden habe, in die weitere Beratung im Plenum einzubringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, angesichts der aktuellen Sicherheitslage seien Anpassungen in dem angesprochenen Bereich notwendig. Diese müssten jedoch gründlich vorbereitet sein. Es sei auch in der Vergangenheit nichts Außergewöhnliches gewesen, dass zur zweiten Lesung noch Änderungen in die Haushaltsberatung eingebracht worden seien. Grundsätzlich sollte zwar der Finanzausschuss das Königsrecht besitzen, die Themen inhaltlich vorzuberaten, woran sich auch die Landesregierung ausrichten müsse. Es gebe jedoch bestimmte Ausnahmesituationen. Hierzu zähle er insbesondere auch das Sicherheitspaket.

> Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge 01/18 und 01/19 jeweils mehrheitlich ab.
>
> Kapitel 0103 bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

30. 01. 2017 / 02. 02. 2017

Barbara Saebel

Landtag von Baden-Württemberg 01/1
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		
			statt	622,2
			zu setzen	822,2
				(+200,0)
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 4 ergänzt: „4. Zuweisung an den LernOrt Zivilcourage e. V. für ein Anschubprojekt zur Einrichtung des Lernorts Kislau 200,0“ **In der Summenzeile wird die Zahl „622,2“ durch die Zahl „822,2“ ersetzt.**		

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Für ein Anschubprojekt zur Realisierung des Lernorts Kislau hat der Landtag dem Lernort Zivilcourage & Widersand e. V. im Doppelhaushalt 2015/2016 insgesamt 400.000 EUR zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurde ein integriertes Ausstellungs-, Vermittlungs- und Raumkonzept entwickelt, ein detailliertes Gestaltungskonzept für den Ausstellungsbereich vorgelegt und ein Architekturwettbewerb realisiert. Um dieses Konzept tatsächlich umsetzen zu können, bedarf es einer längeren Anlaufphase. Nicht zuletzt die Mittelakquise für das Gebäude und die Innenausstattung sowie für Unterhalt und Betrieb erfordern einen „langen Atem“ sowie einen Aufwand, der in den vergangenen zwei Jahren nicht bewältigt werden konnte. Demgemäß ist eine Projektverlängerung um ein Jahr erforderlich, um die Mittelakquise für den Bau und die Ausstattung des Lernorts einerseits sowie für eine institutionelle Förderung in Form einer Mischfinanzierung ab dem Jahreswechsel 2017/2018 zu realisieren. Parallel dazu sollen ein Jugendbeirat und ein wissenschaftlicher Beirat gegründet, das Ausstellungs-, Vermittlungs- und Raumkonzept weiter verfeinert und Arbeitsmaterialien für den Unterricht entwickelt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 01/2
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S.14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 02	011	Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen		
			statt	640,0
			zu setzen	470,0
				(-170,0)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Aufwuchs an Ausgaben ist unverhältnismäßig. Im Jahre 2016 umfasste dieser Titel ein Soll von 456.000 Euro, in 2015 von 265.800 Euro, sowie in 2014 ein Ist von 335.700 Euro. Darüber hinaus ist hinsichtlich der voranschreitenden Digitalisierung und dem Rückzug des Papierdrucks eine Kürzung konsequent. Die Konsolidierung des Haushaltes hat Priorität.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/3
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen		
			statt	70,0
			zu setzen	57,0
				(-13,0)
		In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „70“ durch die Zahl „57“ ersetzt.		

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Antrag ist Teil allgemeiner Sparmaßnahmen. Einige Dienstreisen und Reisekosten können eingespart oder wirtschaftlicher stattfinden. Der Wert sollte sich an Vorjahren orientieren. Die Konsolidierung des Haushalts hat Priorität.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/4
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		
			statt	35,0
			zu setzen	31,5
				(-3,5)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Antrag ist Teil allgemeiner Sparmaßnahmen. Gerade die Präsidentin sollte beispielhaft haushalten und die Kosten der Vorjahre unterschreiten.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/5
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S.18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags		
			statt	620,0
			zu setzen	300,0
				(-320,0)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Aufwuchs an Ausgaben ist unverhältnismäßig. Im Jahre 2016 umfasste dieser Titel ein Soll von 290.000 Euro, in 2015 von 253.400 Euro, sowie in 2014 ein Ist von 245.400 Euro. Die Konsolidierung des Haushaltes hat Priorität.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/6
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	233,0
			zu setzen	139,8
				(-93,2)
		Die Erläuterung ist in 2017 entsprechend anzupassen.		

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Antrag ist Teil allgemeiner Sparmaßnahmen. Die Landesverwaltung verfügt über ausreichendes und kompetentes Personal. Dienstleistungen werden zu teuer eingekauft.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/7
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 01	142	Stipendien des Landtags		
			statt	50,0
			zu setzen	0,0
				(-50,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Antrag ist Teil allgemeiner Sparmaßnahmen. Die Vergabe von Stipendien ist nicht Aufgabe des Landtags und nicht in dessen Zuständigkeitsbereich.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/8
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	800,0
			zu setzen	720,0
				(-80,0)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Antrag ist Teil allgemeiner Sparmaßnahmen. Die Landesverwaltung verfügt über ausreichendes und kompetentes Personal. Dienstleistungen werden zu teuer eingekauft.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken zu 50.000 die Mehrausgaben bei EP 01 Kapitel 0104 Titel 685 04 N.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken zu 30.000 die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg 01/9

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Neu aufzunehmen:
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
„685 04 N		Zuschüsse zur Förderung studentischer Kultur und Tradition		
			zu setzen	50,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: **Erläuterung:** Es sollen Vereine, Verbindungen und Organisationen gefördert werden, die die studentische Tradition und Kultur pflegen.“		

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Pflege studentischer Tradition erhält in Baden-Württemberg nicht die ihr zustehende Aufmerksamkeit. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung der Demokratie und des Freiheitskampfes von 1848 ist die Bedeutung studentischer Traditionen für die Geschichte Baden-Württembergs nicht zu unterschätzen.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei EP 01 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/10
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
381 77	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushalts		
			statt	510,0
			zu setzen	0,0
				(-510,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Das „Freiwillige Ökologische Jahr“ ist ein ideologisches Projekt der Landesregierung. Da das „Freiwillige Ökologische Jahr“ nicht sinnvoll ist, ist eine Förderung über die Landeszentrale für politische Bildung nicht notwendig. Der Titel entfällt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/11
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	576,2
			zu setzen	0,0
				(-576,2)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 72)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
422 01	153	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1. B 2		Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	***statt***	1,0
			zu setzen	0,0
				(-1,0)
2. A 16		Leitender Regierungsdirektor	***statt***	1,0
			zu setzen	0,0
				(-1,0)
3. A 15		Regierungsdirektor	***statt***	2,0
			zu setzen	0,0
				(-2,0)
4. A 14		Oberregierungsrat	***statt***	4,0
			zu setzen	0,0
				(-4,0)
5. A 13		Regierungsrat	***statt***	1,0
			zu setzen	0,0
				(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
6.	A 13		Oberamtsrat	***statt***	1,0
				zu setzen	0,0
					(-1,0)
7.	A 12		Amtsrat	***statt***	1,0
				zu setzen	0,0
					(-1,0)
8.	A 11		Regierungsamtmann	***statt***	2,0
				zu setzen	0,0
					(-2,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die hier eingesetzten Beamten können an anderer Stelle des Staatshaushaltes sinnvoller eingesetzt werden. Die Landeszentrale für politische Bildung ist aus Sicht der AfD-Fraktion personell zu umfangreich ausgestattet. Öffentliche Angestellte können die hier anfallenden Aufgaben übernehmen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/12
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S.45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung		
			statt	749,0
			zu setzen	0,0
				(-749,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Politische Stiftungen werden durch den Bundeshaushalt finanziert. Hier findet eine institutionelle Doppelförderung statt. Dieser Titel entfällt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/13
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 47)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 69	153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	203,1
			zu setzen	40,0
				(-163,1)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Aufwuchs bei den Dienstleistungen ist im Vergleich zu den Vorjahren unverhältnismäßig. 2014 betrugen die Ist-Kosten hier 33.400 Euro und 2015 69.800 Euro. Im Rahmen der effizienten Haushaltsführung können hier Ausgaben gekürzt werden.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/14
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 73A	153	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes und der Küche		
			statt	260,1
			zu setzen	50,0
				(-210,1)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Antrag ist Teil allgemeiner Sparmaßnahmen. Eine eigene mit derartigen finanziellen Mitteln ausgestattete Küche ist nicht erforderlich.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/15
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S.50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige		
			statt	135,6
			zu setzen	0,0
				(-135,6)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Eine Bekämpfung jedweden politischen Extremismus wird bereits in Titelgruppe 76 „Für die Extremismusprävention“ veranschlagt. Hier findet eine institutionelle Doppelförderung statt. Dieser Titel entfällt.

Die AfD-Fraktion wendet sich gegen jede Form des politischen Extremismus sowie gegen den Islamismus. Eine einseitige Reduzierung von Extremismus auf Rechtsextremismus lehnen wir ab. Die Bedrohung unserer Sicherheit und freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Linksextremismus und Islamismus ist enorm und wird unterschätzt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/16
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S.50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 74	153	Personalaufwand		
			statt	64,4
			zu setzen	0,0
				(-64,4)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Eine Bekämpfung jedweden politischen Extremismus wird bereits in Titelgruppe 76 „Für die Extremismusprävention“ veranschlagt. Hier findet eine Doppelförderung statt. Dieser Titel entfällt.

Die AfD-Fraktion wendet sich gegen jede Form des politischen Extremismus sowie gegen den Islamismus. Eine einseitige Reduzierung von Extremismus auf Rechtsextremismus lehnen wir ab. Die Bedrohung unserer Sicherheit und freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Linksextremismus und Islamismus ist enorm und wird unterschätzt.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/17
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 78 N	153	Personalaufwand		
			statt	48,9
			zu setzen	0,0
				(-48,9)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Antrag ist Teil allgemeiner Sparmaßnahmen. Die Personalkosten der Landeszentrale für politische Bildung sind zu hoch. Neu geschaffene Personalstellen sind aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht vertretbar.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 13 Kapitel 1304 Titel 781 79 Erhaltung

Landtag von Baden-Württemberg 01/18
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	39,0
			zu setzen	89,0
				(+50,0)
		Die Erläuterung ist entsprechend anzupassen.		

17.01.2017

Stoch, Binder und Fraktion

Begründung

Im Hinblick auf den Stellenzuwachs sowie anfallende Übersetzungsleistungen, verstärkten Fortbildungsbedarf, vermehrte Dienstreisen und die weitere technische Aufrüstung der Dienstelle im Zusammenhang mit Prüf- und Zertifizierungsverfahren ist auch eine verbesserte Ausstattung mit Sachmitteln in Höhe von 50.000 Euro notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg 01/19
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.410,7
			zu setzen	2.140,0
				(+729,3)

II. Im Stellenteil:
(S. 70)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
422 01	047	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Neu einzufügen:				
1. „B 6		Landesbeauftragter für den Datenschutz	***zu setzen***	1,0
				(+1,0)“
Zu ändern:				
2. B 5		Landesbeauftragter für den Datenschutz	***statt***	1,0
			zu setzen	0,0
				(-1,0)
Neu einzufügen:				
3. „B 3		Ministerialrat	***zu setzen***	1,0
				(+1,0)“
Zu ändern:				
4. B 2		Ministerialrat	***statt***	1,0
			zu setzen	0,0
				(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
5.	A 16		Ministerialrat	***statt***	3,0
				zu setzen	4,0
					(+1,0)
6.	A 15		Regierungsdirektor	***statt***	10,0
				zu setzen	15,0
					(+5,0)
7.	A 14		Oberregierungsrat	***statt***	5,0
				zu setzen	7,0
					(+2,0)
8.	A 13		Oberamtsrat	***statt***	4,0
				zu setzen	6,0
					(+2,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Stoch, Binder und Fraktion

Begründung

Im Hinblick auf dem mit der EU-Datenschutzgrundverordnung verbundenen Aufgabenzuwachs sind beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zehn Neustellen des höheren Dienstes notwendig, von denen – auch im Hinblick auf die von der Landesregierung zu erwartenden „Digitalisierungsoffensive“ und die dabei zu begleitenden Projekte – vier Stellen mit Naturwissenschaftlern besetzt werden sollen. Bei Berücksichtigung dieses Stellenzuwachses würde sich Baden-Württemberg der bisherigen Stellenausstattung von Bundesländern wie Hessen oder Niedersachsen annähern, aber immer noch weit hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern zurückbleiben.

Darüber hinaus rechtfertigt der Aufgabenzuwachs des Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Höherstufung sowohl des Dienststellenleiters von B 5 nach B 6 als auch des Stellvertreters von B 2 nach B 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah eine entsprechende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vorzulegen.

Landtag von Baden-Württemberg 01/20
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

I. Im Betragsteil zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen	***statt***	5.965,0
	(S. 12)		und der Beamten	***zu setzen***	6.847,4
					(+882,4)
2.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und		
	(S. 13)		Arbeitnehmer (Beschäftigte)	***statt***	5.459,2
				zu setzen	6.076,3
					(+617,1)
3.	511 02	011	Kosten für die Herstellung der	***statt***	640,0
	(S. 14)		Landtagsdrucksachen	***zu setzen***	620,0
					(-20,0)
4.	531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags	***statt***	620,0
	(S. 18)			***zu setzen***	600,0
					(-20,0)
5.	541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen	***statt***	800,0
	(S. 19)		und für Veranstaltungen des Landtags	***zu setzen***	777,0
					(-23,0)
6.	534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	***statt***	800,0
	(S. 23)			***zu setzen***	782,0
					(-18,0)

II. Im Stellenteil:

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
Zu ändern:					
	422 01 *(S. 65)*	011	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
			1. Landtag		
1.	A 16		Ministerialrat	***statt***	9,0
				zu setzen	10,0
					(+1,0)
2.	A 15		Regierungsdirektor	***statt***	10,0
				zu setzen	14,0
					(+4,0)
3.	A 14		Oberregierungsrat	***statt***	13,5
				zu setzen	16,0
					(+2,5)
4.	A 13		Oberamtsrat	***statt***	16,0
				zu setzen	21,0
					(+5,0)
			kw spätestens ab 01.05.2021	***statt***	*1,0
				zu setzen	*0,0
					(-*1,0)
5.	A 12		Amtsrat		
			kw spätestens ab 01.01.2019	***statt***	*1,0
				zu setzen	*0,0
					(-*1,0)
Neu einzufügen:					
6.	„A 10		Regierungsoberinspektor	***zu setzen***	1,0“
Zu ändern:					
7.	A 9		Amtsinspektor	***statt***	2,0
				zu setzen	1,0
					(-1,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

	428 01 *(S. 67)*	011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
			1. Landtag		
8.	15			***statt***	1,0
				zu setzen	2,0
					(+1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
9.	14			***statt***	1,0
				zu setzen	0,0
					(-1,0)
10.	9			***statt***	12,0
				zu setzen	13,0
					(+1,0)
11.	8			***statt***	10,0
				zu setzen	17,0
					(+7,0)
12.	7			***statt***	1,0
				zu setzen	3,0
					(+2,0)
13.	6			***statt***	37,0
				zu setzen	32,5
					(-4,5)
14.	5			***statt***	18,0
				zu setzen	25,0
					(+7,0)
			Der ku-Vermerk nach Entg.Gr. 3 wird wie folgt gefasst: „ku 1/0 nach Entg.Gr. 3“		
15.	3			***statt***	1,0
				zu setzen	0,0
					(-1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

B e g r ü n d u n g

zu Nr. 1 und Nr. 2 Neustellen

2 Neustellen in Besoldungsgruppe A 14 (Sachgebietsleiterstellen)
1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD (Administrator)
2 Neustellen in Entgeltgruppe E 8 (Sachbearbeiter)

Der Bereich IuK verfügt seit 1998 über sechs Stellen. Seither hat sich die Zahl der Anwender verdoppelt und die Zahl der Geräte ca. verdreifacht. In der vergangenen Legislaturperiode wurde von der Landtagsverwaltung eine Organisationsuntersuchung zur Arbeit des Referats Informations- und Kommunikationstechnik in Auftrag gegeben. Nach dem Ergebnis des Gutachtens sind mind. 16 statt bisher 6 Stellen notwendig. Die Neustellen können allerdings nicht in einem Zug geschaffen werden, so dass vorerst nur 5 Stellen geschaffen werden.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 15 (Referatsleiterstelle)

Neues Referat zum Aufbau einer Schriftgutverwaltung, die es im Landtag bisher nicht gibt. Dies ist eine organisatorische Notwendigkeit und Standard in der Landesverwaltung.

Zudem müssen die beiden Sachgebiete Dokumentation und Bibliothek aus organisatorischen Gründen aus dem Referat IuK herausgetrennt und dem neuen Referat zugeordnet werden.

0,5 Neustellen in Besoldungsgruppe A 14 (Besucherdienst)
3 Neustellen in Besoldungsgruppe A 13 gD (Besucherdienst)
1,5 Neustellen in Entgeltgruppe E 6 (Besucherdienst)

Mit der Nutzung des Bürger- und Medienzentrums (BuMZ) ergeben sich wünschenswerte Entwicklungsmöglichkeiten für den Besucherdienst. Bisher müssen aus Raum und Personalgründen 40 Prozent der Anfragen von Schulen aus ganz Baden-Württemberg abgesagt werden. Ein quantitativer Ausbau ist nun möglich und nötig. Zudem sollen qualitative Angebote entwickelt werden, da diese nach einer Untersuchung des bayrischen Landtags einen besonders guten Effekt erzielen. Gezielt sollen v. a. Multiplikator/-innen angesprochen werden (Lehrer/-innen, Jugendleiter/-innen etc.) und Kinder und Jugendliche. Die Entwicklung von Programmen mit z. B. dem Haus der Geschichte oder dem Stadtmuseum sind möglich.

6 Neustellen in Entgeltgruppe E 5 (Pforte)

Neue Pforte im BuMZ sowie eigene Mitarbeiter/-innen an den Pforten Urbanstraße 32 und HdL (Kunstgebäude wurde mit externen Kräften betrieben.) Eigenes Personal (ein System) an allen Pforten macht organisatorisch und qualitativ Sinn. Die Pforten werden im Mehrschichtbetrieb besetzt (in der Regel: Frühschicht, Tagschicht und Spätschicht mit Überschneidungen in der Hauptzeit). Vorhandenes Personal: 9 Personen. Eigenes Personal kostet bei deutlich besseren Einkommen/Sozialleistungen rund 1.500,- Euro pro Jahr und Stelle mehr.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 14 (Referentenstelle im Veranstaltungsmanagement)

Mit dem BuMZ wird die Zahl der Veranstaltungen und externen Anfragen steigen. Auch ohne das BuMZ hat die Anzahl und Qualität der Veranstaltungen in der letzten Legislaturperiode stark zugenommen (von rund 15 auf 30 bis 50 pro Jahr) Für das Jahr 2017 sind Stand 8. November 2016 bereits 27 Termine fest geplant, darunter Großveranstaltungen. Der Überstunden- und Resturlaubsstand bei den Mitarbeiter/-innen ist entsprechend hoch. Für die Erledigung der Aufgaben ist eine Personalstelle mehr erforderlich.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 14 (Sachgebietsleiterstelle für Praktikanten der Abgeordneten)

Neuer Aufgabenbereich, da die Abwicklung der Anstellung für Praktikant/-innen der Abgeordneten und ggf. der Fraktionen übernommen werden sollen. Rechtlich schwieriges Aufgabengebiet sowie erhöhter Beratungsbedarf (Mindestlohngesetz, Arbeitszeitgesetz). Praktikanten/-innen werden in der Regel nur kurzfristig für 4 bis 6 Wochen, höchstens jedoch für 3 Monate beschäftigt. Dies führt zu vielen Personalfällen.

Die Schaffung dieser Neustelle ist daher unbedingt geboten, da sonst die anstehenden Arbeiten nicht mehr termingerecht und in der erforderlichen Qualität erledigt werden können.

Wegfall des kw-Vermerks „kw spätestens ab 01.01.2019“ in Besoldungsgruppe A 12

Der Sachbearbeiter ist für mandatsbedingte Fahrtkosten der Abgeordneten (Federführung), Mitarbeiterentschädigung der Abgeordneten und Beihilfe eingesetzt. Er hat sich in allen Bereichen sehr gut eingearbeitet.
Da der Arbeitsanfall in diesen Bereichen, insbesondere durch das Hinzukommen einer weiteren Fraktion, erheblich zugenommen hat, ist bereits heute absehbar, dass auf diese Stelle nicht verzichtet werden kann.

Es ist daher zwingend, den kw-Vermerk bei dieser Stelle wegfallen zu lassen, da sonst eine termingerechte Erledigung in der notwendigen Qualität nicht mehr gewährleistet werden kann.

1 Neustelle in der Entgeltgruppe E 6 (Bürofachkraft)

Erhöhter Arbeitsanfall im Sekretariatsbereich/Entlastung des Referatsleiters von Organisationsaufgaben.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 14 (Referentenstelle als Stellvertreter)

Der Arbeitsanfall im Petitionsbüro hat zugenommen. Die Fälle werden zunehmend komplexer, die Bearbeitung daher schwieriger und zeitaufwändiger.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD (Sachbearbeiterstelle)
Wegfall des kw-Vermerks „kw spätestens ab 01.05.2021“ in Besoldungsgruppe A 13 Oberamtsrat

In der 15. Wahlperiode bereits bestand im Referat I/2 im Sachgebiet 2/1 (v. a. Plenum, Präsidium, Eingangsstelle, Gesetzentwürfe) ein strukturelles Personalproblem, das jährlich zum Verfall hunderter Überstunden führte. In dieser Wahlperiode hat sich die Arbeitsbelastung im Referat insgesamt und besonders im diesem Sachgebiet durch eine weitere Fraktionen zudem deutlich erhöht, sodass nun dringend Personalverstärkung erforderlich ist. Ohne zusätzliches Personal können die anstehenden Arbeiten nicht mehr termingerecht und in der gewünschten Qualität erledigt werden.

Es ist bereits heute absehbar, dass auf die kw-Stelle aufgrund der oben genannten Arbeitsbelastung nicht verzichtet werden kann. Die Stelle ist sehr gut besetzt. Um ein Abwandern (feste Stelle) zu verhindern, und damit die langwierige Einarbeitung in die sehr spezielle Tätigkeit nicht umsonst war, sollte dem Mitarbeiter frühzeitig eine langfristige Perspektive gegeben werden.

1 Neustelle in Entgeltgruppe E 6 (Bürofachkraft)

Die Zahl der Drucksachen ist in den vergangenen beiden Wahlperioden erheblich angestiegen. Nachdem bereits in der 14. Wahlperiode ein Höchststand von 7.702 Drucksachen festzustellen war (gegenüber 5.249 Drucksachen in der 13. WP und 6.069 Drucksachen in der 12. WP), stieg die Zahl in der 15. Wahlperiode auf 8124. Die aktuelle Entwicklung deutet darauf hin, dass in dieser WP noch mehr Drucksachen anfallen werden (bislang 923 (Stand 4.11., in der 15. Wahlperiode wurde diese DrsNr. Ende November vergeben). Bereits in der letzten Wahlperiode hatte die Drucksachenstelle große Mühe die bis dato höchste Zahl an Drucksachen fristgerecht für die Druckerei vorzubereiten (insbesondere Korrekturlesen, soweit erforderlich eigene Satzarbeiten).

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD (Redakteur/Soziale Medien)

Die Arbeit des Landtags, seiner Ausschüsse und der Abgeordneten sollen über alle relevanten Kanäle kommuniziert werden. Dazu gehören die Sozialen Medien, die vom Landtag (im Gegensatz zu vielen anderen Landtagen) bisher nicht bedient werden. Eine stetige Pflege eines eigenen Auftritts des Landtags in Facebook, Wikipedia & Co ist sehr arbeitsintensiv. Diese neue Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden. Es bedarf daher einer Stelle für einen Redakteur Soziale Medien.

Zu Nr. 1 und Nr. 2 Stellenhebungen

Der Vergleich mit Landtagsverwaltungen anderer großer Flächenländer zeigt, dass die Landtagsverwaltung Baden-Württemberg den kleinsten Stellenhaushalt hat. Die Stellenhebungen schaffen eine teilweise strukturelle Anpassung im Vergleich zu den anderen Landtagen großer Flächenländer sowie der Ministerien der Landesverwaltung

Zu Abschnitt Nr. 3 bis 6

Für die Schaffung von 12,5 Neustellen im Jahr 2017 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 6.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zusätzlich muss für den Wegfall der kw-Stelle „kw spätestens ab 01.01.2019“ 6.000 EUR an den Versorgungsfonds zugeführt werden, da dies bei der Schaffung dieser kw-Stelle unterblieb. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 511 02, Tit. 531 02, Tit. 541 02 und Tit. 534 69 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg 01/21
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	517 01 *(S. 15)*	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		
				statt	1.150,0
				zu setzen	1.297,0
					(+147,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	
			1. Reinigung (ohne Nr. 3)	700,0	
			2. Wasser und Abwasser	19,0	
			3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	24,0	
			4. Abfallbeseitigung	45,0	
			6. Gebäudeversicherung	20,0	
			8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	27,0	
			9. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	305,5	
			10. Sonstiges	156,5	
			zus.	1.297,0“	
2.	517 05 *(S. 16)*	011	Energiebewirtschaftungskosten		
				statt	450,0
				zu setzen	943,0
					(+493,0)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	
			1. Elektrizität	752,0	
			2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	191,0	
			zus.	943,0“	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Nachzahlung der Nebenkostenabrechnung für das Kunstgebäude für den Zeitraum 2015 bis September 2016. Wiederinbetriebnahme des Haus des Landtags und Übernahme des Gebäudes Urbanstraße 32.

Landtag von Baden-Württemberg 01/22

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen	
		Im **Haushaltsvermerk** wird der Satz „Zahlenangaben in den Erläuterungen sind verbindlich." durch den Satz „Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Höhe des Grundbetrags, des Betrags für jedes Fraktionsmitglied sowie des Betrags für den Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist, verbindlich." ersetzt.	
		Die erste Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	

„Die Fraktionszuschüsse berechnen sich wie folgt:	2017 EUR
1. Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	40.359
2. Kopfbetrag für jedes Fraktionsmitglied monatlich	1.721
3. Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist (Oppositionszuschlag) pro Fraktionsmitglied monatlich	297"

Die zweite Tabelle wird aufgehoben.

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion und Fraktion

Begründung

Die Höhe des Fraktionszuschusses für jede Fraktion ist im Haushaltsplanentwurf zu diesem Titel verbindlich festgelegt. Beim Austritt einer Abgeordneten/eines Abgeordnete aus einer Fraktion ändert sich dieser. Durch die Änderung des Haushaltsvermerkes und der Erläuterung kann bei einem Austritt einer Abgeordneten/eines Abgeordnete aus einer Fraktion, die Auszahlung im Haushaltsvollzug problemlos vollzogen werden.

Landtag von Baden-Württemberg 01/23
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			statt	3.482,0
			zu setzen	6.513,3
				(+3.031,3)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind	2017 Tsd. EUR	
		1. Kehrmaschine	5,0	
		2. Frankiermaschine	7,0	
		3. Elektronische Zeiterfassung	40,0	
		4. Pfortentechnik	100,0	
		5. Elektronische Schließanlage	355,0	
		6. Investitionen lt. DAW	505,0	
		7. Mobiliar	630,0	
		8. Medientechnik	721,3	
		9. Ausstattung Fraktionssitzungssäle	1.050,0	
		10. Ausstellung BuMZ	1.300,0	
		11. Möblierung BuMZ	1.800,0	
		zus.	6.513,3“	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion und Fraktion

Begründung

Höhere Kosten durch die Neuunterbringung der Fraktionen aufgrund der Landtagswahl und des Präsidiumsbeschlusses zum Vollzeitparlament (2 Abgeordnete = 3 Räume).
Kostenübernahmen nach DAW für die Sanierung des Haus des Landtags und sonstige Baumaßnahmen.

Die Schließanlagen werden an die neue Schließanlage des Haus des Landtags angepasst. Die Schließanlage im Haus der Abgeordneten ist 30 Jahre alt.

Landtag von Baden-Württemberg 01/24
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 45)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung		
				statt	749,0
				zu setzen	1.000,0
					(+251,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„**Erläuterung:** Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	
			Konrad-Adenauer-Stiftung	369,6	
			Friedrich-Ebert-Stiftung	269,9	
			Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e.V.	210,5	
			Reinhold-Maier-Stiftung	150,0	
			zus.	1.000,00	
			Gefördert werden die politischen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien, soweit diese mindestens zwei volle Wahlperioden dem Landtag angehört haben. Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an den Vergleich im Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7C 14.09) zur Verteilung der Mittel an parteinahe Stiftungen im Land Thüringen. Der Verteilungsschlüssel bemisst sich zu je einem Sechstel an den Zweitstimmenergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zu je einem Sechstel an den Wahlergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum baden-württembergischen Landtag. Ein Drittel wird zu gleichen Teilen an alle Zuwendungsempfänger als Sockelbetrag verteilt.“		
2.	685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V., Stuttgart		
				statt	100,4
				zu setzen	120,0
					(+19,6)
			Die Erläuterung wird aufgehoben.		

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die politischen Stiftungen leisten eine herausragende Arbeit für den Aufbau und die Förderung von Demokratie. Sie nehmen die wichtige Aufgabe wahr, Bürgerinnen und Bürger von der Demokratie und ihren Werten zu überzeugen und sind ein wichtiger Eckpfeiler für unsere demokratische, politische Kultur. Sie bieten auch wichtige Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft. Dies gilt gleichermaßen auch für das Bildungswerk für Kommunalpolitik e. V.

Die politischen Stiftungen und das Bildungswerk für Kommunalpolitik e. V. müssen sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen und neue passgenaue Angebote für die Partizipation entwickeln. Hierzu benötigen sie auch eine hinreichende Finanzausstattung.

Landtag von Baden-Württemberg 01/25
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
Zu ändern:					
1.	421 02 N	011	Amtsbezüge der/des Bürgerbeauftragten		
	(S. 57)			***statt***	95,5
				zu setzen	106,5
					(+11,0)
			Der Erläuterung wird folgende Tabelle angefügt:		
			„In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR	
			– Aufwandentschädigungen der/des Bürgerbeauftragten (§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg)	11,0	
			– Trennungsgeld des Bürgerbeauftragten	0,0“	
Neu aufzunehmen:					
2.	„453 01 N	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		
				zu setzen	0,0“

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Zu 1:
Aufwandsentschädigung und Trennungsgeld für die/den Bürgerbeauftragten nach § 14 Absatz 1 Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

Zu 2:
Leertitel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Angestellten beim Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg nach den für sie geltenden Vorschriften.

Landtag von Baden-Württemberg 01/26
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		
			statt	622,2
			zu setzen	832,2
				(+210,0)
	Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
	„Erläuterung: Veranschlagt sind		2017 Tsd. EUR	
	1.	Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	120,0	
	2.	Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	357,2	
	3.	Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	120,0	
	4.	Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	35,0	
	5.	Zuweisung an den LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau	200,0	
		zus.	832,2“	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Zu Ziffer 4 der Erläuterung:

Auf dem Areal des von 1933 bis 1939 bestehenden Konzentrationslagers Kislau soll ein außerschulischer Lernort entstehen. Die Mittel dienen der Fortsetzung der Projektförderung für ein weiteres Jahr.

Zu Ziffer 5 der Erläuterung:

Der Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb betreut fünf Synagogen-Gedenkstätten, drei KZ-Gedenkstätten, die Geschichtswerkstatt Tübingen sowie die Stauffenberg-Gedenkstätte in Albstadt-Lautlingen in den Landkreisen Böblingen, Freudenstadt, Rottweil, Tübingen und Zollernalb. Das Modellprojekt wurde im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung und der BW-Stiftung evaluiert und soll nun verstetigt werden. Hierzu ist eine dauerhafte Erhöhung der Mittel für die Gedenkstättenarbeit um 10.000 Euro erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg 01/27
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 50)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	TG 74		„Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt sowie für die Friedensbildung“		
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie die Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Außerdem sind die Mittel für die Servicestelle Friedensbildung bei der Landeszentrale für politische Bildung veranschlagt.“		
2.	429 74	153	Personalaufwand		
				statt	64,4
				zu setzen	159,5
					(+95,1)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„**Erläuterung:** Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR	
			1. Für das Landesprogramm	64,4	
			2. Für die Servicestelle Friedensbildung	95,1	
			zus.	159,5“	
3.	547 74	153	Sachaufwand		
				statt	0,0
				zu setzen	54,9
					(+54,9)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Erläuterung: Für die Servicestelle Friedensbildung.“		

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Artikel 12 der Landesverfassung regelt, dass die Jugend u. a. zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ zu erziehen ist. Diese Aufgabe kommt den Eltern, den Schulen des Landes, aber auch der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu. Durch verschiedene Maßnahmen (u. a. Einrichtung einer Servicestelle, Fortbildungsangebote) soll das Thema gestärkt und Informationen, Material und Anregungen zur Behandlung der Thematik im Unterricht für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Diese Ziele sind auch in einer gemeinsamen Erklärung des Kultusministeriums mit verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und Institutionen festgehalten, die am 30. Oktober 2014 unterzeichnet wurde. Am 1. August 2015 hat die Servicestelle Friedensbildung ihre Arbeit aufgenommen. Um eine Fortführung ihrer Arbeit zu gewährleisten, benötigt die Servicestelle 150.000 € p. a. für ihre personelle und sächliche Ausstattung, die mit dem Antrag für 2017 bereitgestellt werden.